Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom gültig ab 01. Januar 2021

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2021 für das Stromverteilnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1. Entgelte für Entnahmestellen mit ¼ h Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmestelle aus:	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	6,68	3,45	76,87	0,65
Umspannung zur Niederspannung	5,65	4,80	125,59	0,00
Niederspannungsnetz	5,35	4,95	73,74	2,21

Im Entgelt sind die Netznutzung einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (50 Hertz Transmission GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos φ kleiner 0,9 ein Preis von 1,02 Cent/kVarh berechnet.

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 3,00 % erhöht.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	In ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,81	0,65
Umspannung zur Niederspannung	20,93	0,00
Niederspannungsnetz	12,29	2,21

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a	
	€/kWa	€/kWa	€/kWa	
Mittelspannungsnetz	33,45	40,14	46,83	
Umspannung zur Niederspannung	31,40	37,68	43,96	
Niederspannungsnetz	66,83	80,20	93,57	

3. Kunden ohne Leistungsmessung

Für Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis €/a
Kleinkunden	4,31	41,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Speicherheizungen, Wärmepumpen)	2,10	

Im Entgelt sind die Netznutzung einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (50 Hertz Transmission GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Leistungsgemessene Kunden	Preis pro Messstelle/Jahr
Mittelspannung	294,00
Umspannung zur Niederspannung	150,00
Niederspannung	150,00
Kunden ohne Leistungsmessung	
Eintarifzähler	7,80
Zweitarifzähler	7,80
Zweirichtungszähler	7,80
Zusatzkomponente/ Sonstige	
Wandler	20,00
Einmalige zusätzliche Datenbereitstellung eines zeitlich zusammenhängenden Lastgangs bis maximal 12 Monate	38,50

5. Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Diese Regelung gilt für Letztverbraucher, welche aus dem Netz Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnen Strom wieder in das Netz einspeisen. Dabei zahlen diese Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Die Abrechnung dieser Mengen und Leistung erfolgt auf Basis, der in diesem Preisblatt veröffentlichen Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung ≥ 2.500 Bh/a.

6. Abgaben

Mit der Abrechnung der Netzentgelte Strom werden die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Umlagen in Rechnung gestellt:

- KWKG-Umlage
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe	
Tarifkunden	1,32 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh
Schwachlast	0,61 ct/kWh

Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.